

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 28. März 2024****Teil I**

18. Bundesgesetz: Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz
(NR: GP XXVII IA 3870/A AB 2443 S. 252. BR: AB 11426 S. 964.)

18. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 200/2023, wird wie folgt geändert:

1. Im § 177 Abs. 1 entfallen der zweite und dritte Satz.

2. Im § 363 Abs. 1, 2 und 4 entfällt jeweils die Wortfolge „auf einem von diesem aufzulegenden Vordruck“.

3. § 363 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Meldungen nach den Abs. 1, 2 und 4 sind vorrangig mittels elektronischer Datenfernübertragung, jedenfalls aber schriftlich, zu erstatten.“

4. Nach § 797 wird folgender § 798 samt Überschrift angefügt:

„Schlussbestimmungen zum Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2024

§ 798. (1) Die §§ 177 Abs. 1, 363 Abs. 1, 2, 4 und 5 sowie die Anlage 1 zum ASVG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 18/2024 treten mit 1. März 2024 in Kraft.

(2) Leidet der/die Versicherte am 1. März 2024 an einer Krankheit, die erst auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 18/2024 als Berufskrankheit gilt (Anlage 1, Lfd. Nr. 5.2.2., 5.2.3., 7.4.2. und 7.7.1.), oder ist er/sie vor dem 1. März 2024 an einer solchen Krankheit gestorben, so sind an ihn/sie oder an seine/ihre Hinterbliebenen die Leistungen der Unfallversicherung zu erbringen, wenn der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1955 eingetreten ist. Die Leistungen sind frühestens ab 1. März 2024 zu erbringen, wenn der Antrag bis zum Ablauf des 28. Februar 2025 gestellt wird; wird der Antrag nach dem 28. Februar 2025 gestellt, so gebühren die Leistungen frühestens ab dem Tag der Antragstellung.“

5. Die Anlage 1 zum ASVG lautet:

„Anlage 1

Liste der Berufskrankheiten (§ 177)

Inhaltsverzeichnis

1. Erkrankungen der Atemwege und der Lunge
2. Erkrankungen der Haut
3. Infektionskrankheiten, Erkrankungen durch Parasiten, Tropenkrankheiten
4. Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats
5. Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten

- 5.1. Lärm
- 5.2. Mechanische Einwirkungen
- 5.3. Strahlen
- 6. Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten
 - 6.1. Metalle und Metalloide
 - 6.2. Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe
- 7. Maligne Erkrankungen
 - 7.1. Maligne Erkrankungen der Lunge und/oder des Rippenfells/Herzbeutels/Bauchfells
 - 7.2. Maligne Erkrankungen des Bluts und der blutbildenden Organe
 - 7.3. Maligne Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege
 - 7.4. Maligne Erkrankungen der Haut
 - 7.5. Maligne Erkrankungen im HNO-Bereich
 - 7.6. Maligne Erkrankungen des hepatobiliären Systems
 - 7.7. Maligne Erkrankungen der Geschlechtsorgane
- 8. Sonstige

Lfd. Nr.	Berufskrankheiten	Unternehmen
1.	Erkrankungen der Atemwege und der Lunge	
1.1.	Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Alle Unternehmen
1.2.	Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktivfortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Alle Unternehmen
1.3.	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiver feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Alle Unternehmen
1.4.	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
1.5.	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Herstellung und Bearbeitung von Hartmetallen
1.6.	Durch allergisierende Stoffe verursachte Erkrankungen an Asthma bronchiale (einschließlich Rhinopathie), wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Tätigkeiten zwingen	Alle Unternehmen
1.7.	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektivem Nachweis einer Leistungsminderung von Atmung und Kreislauf	Alle Unternehmen
1.8.	Exogen-allergische Alveolitis mit objektiv nachweisbarem Funktionsverlust der Lunge, sofern das als ursächlich festgestellte Antigen bei der Erwerbsarbeit von einem objektiv feststellbar bestimmenden Einfluss gewesen ist	Alle Unternehmen
1.9.	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	Alle Unternehmen
2.	Erkrankungen der Haut	
2.1.	Hauterkrankungen, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Tätigkeiten zwingen (eine Aufgabe der schädigenden Tätigkeit ist nicht erforderlich, wenn die Hautkrankheit eine Erscheinungsform einer Allgemeinerkrankung ist, die durch Aufnahme einer oder mehrerer in dieser Anlage angeführten schädigenden Stoffe in den	Alle Unternehmen

	Körper verursacht wurde; siehe 6. und 7.4.)	
3.	Infektionskrankheiten, Erkrankungen durch Parasiten, Tropenkrankheiten	
3.1.	Infektionskrankheiten	Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, öffentliche Apotheken, ferner Einrichtungen und Beschäftigungen in der öffentlichen und privaten Fürsorge, in Schulen, Kindergärten und Säuglingskrippen und im Gesundheitsdienst sowie in Laboratorien für wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche sowie in Justizanstalten und Hafräumen der Verwaltungsbehörden bzw. in Unternehmen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht
3.2.	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	Tätigkeiten, die durch Umgang oder Berührung mit Tieren, tierischen Teilen, Erzeugnissen, Abgängen und mit kontaminiertem Material zur Erkrankung Anlass geben bzw. Tätigkeiten, bei denen eine vergleichbare Gefährdung besteht
3.3.	Durch Zeckenbiss übertragbare Krankheiten (z. B. Frühsommermeningoencephalitis oder Borreliose)	Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Tätigkeiten in Unternehmen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht
3.4.	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Alle Unternehmen
3.5.	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch <i>Ankylostoma duodenale</i> oder <i>Strongyloides stercoralis</i>	Unternehmen des Bergbaus, Stollen- oder Tunnelbaus
4.	Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats	
4.1.	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel, der Sehnenscheiden und des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- und Muskelansätze durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	Alle Unternehmen
4.2.	Abrissbrüche der Wirbeldornfortsätze	Alle Unternehmen
4.3.	Meniskusschäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit in kniender oder hockender Stellung	Alle Unternehmen
5.	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	
5.1.	Lärm	
5.1.1.	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Alle Unternehmen
5.2.	Mechanische Einwirkungen	

5.2.1.	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen sowie andere Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen (wie z. B. Motorsägen) sowie durch Arbeit an Anklpomaschinen	Alle Unternehmen
5.2.2.	Hypothenar-/Thenar-Hammersyndrom	Alle Unternehmen
5.2.3.	Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikerinnen und Instrumentalmusikern	Alle Unternehmen
5.2.3.	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	Alle Unternehmen
5.2.4.	Druckschädigung der Nerven	Alle Unternehmen
5.3.	Strahlen	
5.3.1.	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	Alle Unternehmen
5.3.2.	Grauer Star	Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Glas, Eisenhütten, Metallschmelzereien
6.	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten (<i>nicht anwendbar, sofern die Krankheit und der verursachende Stoff unter „7. Maligne Erkrankungen“ angeführt sind</i>)	
6.1.	Metalle und Metalloide	
6.1.1.	Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.2.	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.3.	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.4.	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.5.	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.6.	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.7.	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.8.	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.9.	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.1.10.	Erkrankungen durch Nickel oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
6.2.	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	
6.2.1.	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe oder durch Styrol	Alle Unternehmen
6.2.2.	Erkrankungen durch Nitro- und Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe und deren Abkömmlinge	Alle Unternehmen
6.2.3.	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe	Alle Unternehmen
6.2.4.	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Alle Unternehmen

6.2.5.	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Alle Unternehmen
6.2.6.	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Alle Unternehmen
6.2.7.	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	Alle Unternehmen
6.2.8.	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Alle Unternehmen
6.2.9.	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	Alle Unternehmen
6.2.10.	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Chemische Industrie
6.2.12.	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Alle Unternehmen
6.2.13.	Erkrankungen durch Butyl-, Methyl- und Isopropylalkohol	Alle Unternehmen
6.2.14.	Erkrankungen durch Phenole und Katechole	Alle Unternehmen
6.2.15.	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	Alle Unternehmen
6.2.16.	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische, wenn eine regelmäßige Exposition bestanden hat, die im Hinblick auf Dauer und Ausmaß erheblich war	Alle Unternehmen
7.	Maligne Erkrankungen (<i>nicht anwendbar, sofern bereits zu einer Krankheit nach „6. Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten“ betreffend den selben verursachenden Stoff ein Antrag gestellt oder ein Verfahren von Amts wegen eingeleitet wurde</i>)	
7.1.	Maligne Erkrankungen der Lunge und/oder des Rippenfells/Herzbeutels/Bauchfells	
7.1.1.	Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels und des Bauchfells durch Asbest	Alle Unternehmen
7.1.2.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Asbest	Alle Unternehmen
7.1.3.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei Silikose	Alle Unternehmen
7.1.4.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Chrom VI	Alle Unternehmen
7.1.5.	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen
7.1.6.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Arsen	Alle Unternehmen
7.1.7.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Cadmium	Alle Unternehmen
7.1.8.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Beryllium	Alle Unternehmen
7.1.9.	Bösartige Neubildungen der Lunge durch ionisierende Strahlen	Alle Unternehmen
7.2.	Maligne Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Organe	
7.2.1.	Bösartige Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	Alle Unternehmen

7.2.2.	Bösartige Neubildungen des Blutes und der blutbildenden Organe durch ionisierende Strahlen <i>(sofern die vorliegende Krankheit nicht bereits nach „5.3.1. Erkrankungen durch ionisierende Strahlen“ gemeldet oder ein solches Verfahren von Amts wegen eingeleitet wurde)</i>	Alle Unternehmen
7.3.	Maligne Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege	
7.3.1.	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Alle Unternehmen
7.3.2.	Bösartige Neubildungen der Niere durch Cadmium	Alle Unternehmen
7.3.3.	Bösartige Neubildungen der Niere durch Trichlorethen	Alle Unternehmen
7.4.	Maligne Erkrankungen der Haut	
7.4.1.	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Dunkelöle, Teer, Anthrazen, Pech, Mineralöle, Erdpech und ähnliche Stoffe	Alle Unternehmen
7.4.2.	Plattenepithelkarzinom, aktinische Keratosen der Haut durch UV-Exposition	Alle Unternehmen
7.5.	Maligne Erkrankungen im HNO-Bereich	
7.5.1.	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	Holzbearbeitende und holzverarbeitende Betriebe
7.5.2.	Bösartige Neubildungen des Kehlkopfs durch Asbest	Alle Unternehmen
7.6.	Maligne Erkrankungen des hepatobiliären Systems	
7.6.1.	Hepatozelluläres Karzinom bei Hepatitis B, C <i>(sofern Hepatitis B, C nicht bereits nach „3.1. Infektionskrankheiten“ gemeldet oder ein solches Verfahren von Amts wegen eingeleitet wurde)</i>	Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, öffentliche Apotheken, ferner Einrichtungen und Beschäftigungen in der öffentlichen und privaten Fürsorge, in Schulen, Kindergärten und Säuglingskrippen und im Gesundheitsdienst sowie in Laboratorien für wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche sowie in Justizanstalten und Hafträumen der Verwaltungsbehörden bzw. in Unternehmen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht
7.6.2.	Bösartige Erkrankungen der Leber durch Vinylchlorid	Alle Unternehmen
7.7.	Maligne Erkrankungen der Geschlechtsorgane	
7.7.1.	Ovarialkarzinom nach Asbestexposition	Alle Unternehmen
8.	Sonstige	
8.1.	Anaphylaktische Reaktionen nach Latex-Exposition	Alle Unternehmen

”

Van der Bellen

Nehammer

www.ris.bka.gv.at

